

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung
Menzlesmühle
am Mittwoch, 07. Oktober 2020 um 17.00 Uhr in der Eugen-Hohly-Halle
(Helmut-Glock-Straße 6) in Welzheim.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Verbandsgeschehen sowie zur personellen Entwicklung
2. Jahresabschluss 2018
3. Jahresabschluss 2019
4. Wirtschaftsplan 2020 und Kreditaufnahme
5. Beschluss von Bauvorhaben
 - 5.1 Leitungserneuerung Gschwender Straße Welzheim
 - 5.2 Leitungserneuerung PST Buchengehren HB Aichstrut Teilabschnitt Voggenberg
 - 5.3 Erneuerung Schaltanlage PST Batschenhof
6. Verbesserung Versorgungssituation
7. Verschiedenes/Bekanntgabe/Termine

Bernlöhr

Verbandsvorsitzender

VOM RATHAUS:

Schornsteinreinigungen

Bezirksschornsteinfegermeister Bernd Häfelein teilt mit, dass er und seine Mitarbeiter ab dem 24. September 2020 zur Schornsteinreinigung in die Haushalte der Gemeinde Kaisersbach kommen werden.



Aktuelle Corona-Information Reisen in Risikogebiete: Pflicht zur Quarantäne

Stand: 16.09.2020

Das Gesundheitsamt des Rems-Murr-Kreises rät dringend von Reisen in ein Risikogebiet ab.



Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Urlaubsreise ins Ausland gründlich darüber, ob das Reiseziel unter die vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiete fällt: www.rki.de

Was gilt, wenn man trotzdem in ein Risikogebiet fährt?

Wer dennoch in ein Risikogebiet fährt, muss nach der Rückkehr nach Deutschland gemäß der Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne und Testung“ in häusliche Quarantäne. Das gilt auch, wenn das Urlaubsziel während der Reise zum Risikogebiet wird. Außerdem besteht eine Testpflicht für Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet. Dies bedeutet ganz konkret:

- Urlauber aus Risikogebieten müssen auf direktem Wege nach Hause fahren und sich direkt nach der Rückkehr für 14 Tage in Quarantäne begeben.
- Urlauber aus Risikogebieten müssen sich unverzüglich beim Ordnungsamt ihrer Wohnortgemeinde melden.
- Sofern am Urlaubsort kein Corona-Test durchgeführt wurde, ist innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in Deutschland ein Test durchzuführen und das zuständige Ordnungsamt über das Ergebnis zu informieren.
- Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohen Bußgelder von bis zu 5.000 Euro.

Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Urlaubsort die Quarantäne vermeiden?

Ja, wenn man am Urlaubsort einen Corona-Test macht, der einen negativen Befund ergibt. Dieses Testergebnis muss dem Ordnungsamt der Wohnortgemeinde vorgelegt werden.

Der Test darf frühestens 48 Stunden vor Wiedereinreise nach Deutschland gemacht werden. Die Voraussetzungen des Robert-Koch-Instituts für die Anerkennung der Testung finden Sie unter www.rki.de.

Ein ärztliches Attest ist neben dem negativen Testergebnis grundsätzlich nicht mehr nötig. Das Testergebnis muss allerdings aus einem fachärztlich geführten Labor stammen.

Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test unmittelbar nach der Einreise die Quarantäne vermeiden?

Ja, es gibt die Möglichkeit, einen Test direkt bei der Rückreise zu machen. Informationen über die Teststandorte (an Flughäfen, Bahnhöfen oder Autobahnraststätten) finden Sie auf den Internetseiten des Sozialministeriums. Der Test für Einreisende aus Risikogebieten ist in den Teststationen des Landes innerhalb von 72 Stunden nach Einreise kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist ggf. notwendig.

Können Urlauber aus dem Rems-Murr-Kreis nach der Rückkehr aus Risikogebieten durch einen Corona-Test zuhause eine Quarantäne vermeiden?

Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich nach Rückkehr zuhause testen zu lassen. Die Quarantäne ist jedoch bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses einzuhalten.

Urlauber, die Symptome entwickeln, können sich wegen einer Testung an ihren Hausarzt wenden. Für den direkten Weg zur vorher vereinbarten Testung darf die häusliche Quarantäne unterbrochen werden.

Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Hausärzte kann die Testung bei Patienten ohne Symptome nicht immer gewährleistet werden. Patienten ohne Symptome wird daher eine Terminvereinbarung an einem Teststandort des Landes BW für Reiserückkehrer empfohlen (z. B. Flughafen).

Wer trägt die Kosten, wenn sich Reiserückkehrer testen lassen?

Die Kosten für die Testung von Patienten mit Symptomen übernimmt grundsätzlich die jeweilige Krankenkasse.

Tests für Patienten ohne Symptome sind innerhalb von 72 Stunden nach Einreise an den Teststandorten des Landes BW für Reiserückkehrer aus Risikogebieten kostenfrei. Für die Durchführung von Tests bei Patienten ohne Symptome durch Hausärzte wurde bundesweit die Kostentragung durch die Gesetzliche Krankenversicherung politisch vereinbart, allerdings steht die Umsetzung aktuell noch aus. Patienten ohne Symptome müssen daher derzeit bei vielen Hausärzten die Kosten des Tests noch selbst tragen, da die Abrechnung über die Krankenkassen noch nicht möglich ist.

Wie komme ich ganz grundsätzlich bei Verdacht auf eine Virusinfektion im Rems-Murr-Kreis an einen Corona-Test?

Wenn Sie den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben und entsprechende Symptome aufweisen, dann kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Wenn die Praxis geschlossen ist, können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (116 117). Bitte beachten Sie, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst dringenden medizinischen Fällen, also für Patienten mit starken Symptomen, vorbehalten ist.

Der Abstrich erfolgt anschließend entweder beim Hausarzt, bei einer der Schwerpunktpraxen im Kreis oder in der Fieberambulanz an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf (Corona-Ambulanz).



Sie haben Fragen zur Testung?

Die Corona-Hotline des Landkreises ist montags bis mittwochs und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie donnerstags von 8:00 bis 16 Uhr unter 07151 501-3000 erreichbar.

Aktuelle Infos zur dynamischen Lage:
www.rems-murr-kreis.de



REMS-MURR-KREIS